

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom Dienstag, 25.01.2022

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Ort: Mutlanger Forum,
Hornbergstraße 17, 73557 Mutlangen

Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 13 Gemeinderäte

Felix Fauser
Rosemarie Gaiser
Inge März
Bettina Mayer
Martin Schurr
Klaus Vogel
Julia Windschüttl
Matthias Wieland
Harald Pfitzer
Birgitta Kleinschmidt
Sebastian Weiler
Alexander Dauser
Ulrich Schuler

Abwesend: Melanie Kaim
Dr. Jens Mayer
Benedikt Podhorny
Monika Offenloch
Elias Hinderberger

Sonstige:

Teilnehmer: Friedrich Lange, Kämmerer
Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Hans Peter Brenner, Stellv. Leiter techn. Bauamt
Julia Leinmüller, Stellv. Hauptamtsleiterin

Schriftführer: Julia Leinmüller, Stellv. Hauptamtsleiterin

Pressevertreter: Anke Schwörer Haag Gmünder Tagespost

Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 25.01.2022

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Gemeindehaushalt 2022
GR-DS 04/2022
- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und
Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung)
GR-DS 06/2022
- 4 Betriebsplan für den Gemeindewald 2022
GR-DS 07/2022
- 5 Integriertes Quartierskonzept am Schulcampus (IQK)
- Vergabe der Fachplaner Leistungen „Heizung, Lüftung und
Sanitär“
GR-DS 02/2022
- 6 Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Ostalbkreis 2021
- Stellungnahme der Gemeinde
GR-DS 01/2022
- 7 Baugebiet "Talblick, 1 Änderung": Änderung der
erschließungsbeitragsrechtlichen Abrechnungseinheit
GR-DS 08/2022
- 8 Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Tennisverein Mutlangen
GR-DS 05/2022
- 9 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost zur ersten Gemeinderatsitzung im Jahr 2022.

Sie weist darauf hin, dass aufgrund der Pandemielage die Sitzung nur auf das Wesentliche begrenzt werde. Des Weiteren informiert BMin Eßwein darüber, dass sich die Fraktionsvorsitzenden dafür entschieden haben, die Haushaltsreden 2022 nicht vorzutragen und diese auf der Homepage der Gemeinde Mutlangen veröffentlicht werden.

§ 1 Bürgerfragestunde

Herr Hartman lobt, dass sich die Verwaltung für die heutige Sitzung zum ersten Mal Mikrofone ausgeliehen habe und betont, dass diese ein großer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Ebenso informiert er sich nach dem Stand der ausgeschriebenen Ferienwohnung in Mutlangen. Dies sei bereits in einer Sitzung im vergangenen Jahr thematisiert worden.

BMin Eßwein erklärt, dass diese Thematik zur Prüfung an das LRA weitergegeben wurde und der Verwaltung seither kein neuer Sachstand bekannt sei.

§ 2 Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022

Gemeindekämmerer Lange erinnert daran, dass in der Sitzung vom 14.12.2021 die Eckdaten und der Planungsstand des Gemeindehaushalts 2022 dem Gremium bereits vorgestellt wurden. Ebenso habe man in dieser Sitzung die einzuplanenden Ansätze für besondere Maßnahmen nach intensiver Diskussion ausgewählt und festgelegt. Die Verwaltung hat auf dieser Basis den Haushalt zusammengestellt.

Der den Gemeinderäten vorliegende Haushaltsentwurf weist folgende Eckwerte auf:

➤ Zahlungsvolumen:	27.519.169 €
▪ davon Ergebnishaushalt:	16.908.499 €
▪ davon Finanzhaushalt:	10.610.670 €
➤ Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts:	-199.920 €
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts:	-91.482 €
➤ Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts:	1.088.422 €
➤ Mindesthöhe des Zahlungsmittelüberschusses (=Tilgung):	411.615 €
➤ Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel:	676.807 €
➤ Neue Kreditaufnahme:	1.996.194 €
➤ somit Netto-Neuverschuldung:	1.584.579 €
➤ somit Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende:	1.329,26 €
➤ Kassenbestand zum Jahresende:	290.028 €
➤ Mindesthöhe des Kassenbestandes:	290.028 €

Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt (Anlage 1).

Gemeindekämmerer Lange weißt nochmals darauf hin, dass eine eingehende Vorberatung der Fraktionen erfolgt sei und er es befürwortet, den vorgestellten Gemeindehaushalt 2022 in der heutigen Sitzung zu beschließen, damit die Interimszeit endet, der geplante Ausgleichstockantrag für die Teilsanierung des „Mutlantis“ gestellt und die Verwaltung die Umsetzung der zahlreichen eingeplanten besonderen Vorhaben angehen kann.

BMin Eßwein bedankt sich bei Gemeindekämmerer Lange und merkt an, dass die bevorstehenden Aufgaben überwiegend Pflichtaufgaben seien und die Gemeinde diese anzugehen hat. Ebenso fügt sie hinzu, dass ihr bewusst sei was die Gemeinde alles zu leisten habe, es aber wiederum auch schön sei zu sehen, was die Gemeinde alles leistet.

Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 02.12.2020, hat der Gemeinderat am 25.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.039.213
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.239.133
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-199.920
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	108.438
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	108.438
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-91.482

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.908.499
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.820.077
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.088.422
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.630.557
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.610.670
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.980.113
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.891.691
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.996.194
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	411.615
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.584.579
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.307.112

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.996.194 EUR.

Davon entfällt auf die Ablösung von inneren Darlehen ein Betrag von 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.105.900 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.700.000 EUR.**

§ 3

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Gemeindekämmerer Lange berichtet, dass der Ergebnishaushalt des Jahres 2022 planerisch mit einem Defizit abschlieÙe. Die Gemeinde sei deshalb gehalten, ihre Einnahmequellen so auszuschöpfen, dass ein chronisches Defizit möglichst vermieden werden könne. Dieses Defizit fiel zwar wesentlich kleiner aus als noch ein Jahr zuvor für 2022 befürchtet wurde – dennoch bedeute ein defizitärer Ergebnishaushalt, dass der Ressourcenverbrauch zumindest im Planjahr nicht erwirtschaftet wurde, die Vermögensbasis der Gemeinde schmaler wird und die Gemeinde damit von ihrer Substanz lebt. Er verdeutlicht, dass wenn sich dieser Befund verstetigt, die Gemeinde strukturell unterfinanziert und über kurz oder lang ihre Leistungen einschränken muss. Die Gemeinde sei deshalb gehalten, ihre Einnahmequellen so auszuschöpfen, dass ein chronisches Defizit möglichst vermieden werden könne.

Gemeindekämmerer Lange erklärt, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf ihr Einnahmenvolumen nicht uneingeschränkt gegeben seien. Gesamtstaatliche Steueranteile und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich können zumindest nicht direkt und kurzfristig erhöht werden, die wesentlichen Gebühreneinnahmen sind durch das Kostendeckungsprinzip der Höhe nach ebenfalls Beschränkungen unterworfen und werden in Mutlangen bereits in der Höhe des gesetzlich Möglichen erhoben. Gestaltungsspielraum finde sich vor allem bei den örtlichen Steuern. Hier könne allerdings nur die Grund- und Gewerbesteuer ein Volumen erreichen, das für die Gesamtfinanzierung des Haushalts von Bedeutung sei.

Die Gewerbesteuer für in Mutlangen ansässige und damit steuerpflichtige Gewerbebetriebe ergebe sich aus dem durch einen Messbescheid vom Finanzamt aufgrund einer Ertragssteuererklärung festgesetzten Gewerbesteuermessbetrag. Auf diesen wende die Gemeinde den örtlich festgesetzten Hebesatz an. Lange berichtet, dass dieser seit 2005 unverändert bei 345% liege und damit etwas unter dem Landkreisdurchschnitt von 357%. Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer sei der Gewerbeertrag der durch seine Preisgebundenheit mit der Inflation steige. Lange verdeutlicht, dass eine Anhebung der Hebesätze somit eine „echte“ Steuererhöhung sei, da der gewerbesteuerpflichtige Betrieb dauerhaft einen größeren Anteil seines Gewinns als Gewerbesteuer abzuführen habe. Da eine solche Erhöhung auch jeden kleinen örtlichen Betrieb (Handwerker, Einzelhändler, usw.) treffe und diesen dadurch Wettbewerbsnachteile beschert werden, wird die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von Seiten der Verwaltung, nicht empfohlen.

Lange erklärt weiter, dass sich die Grundsteuer noch bis einschließlich 2024 für alle land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) bzw. sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) errechne, indem aus dem einmal je Grundstück auf Basis der 1964 geltenden Werte festgesetzten Einheitswert vom Finanzamt der

Grundsteuermessbetrag festgestellt und -gesetzt werde. Darauf wende die Gemeinde ihren örtlichen Hebesatz an. Dieser liegt seit 2017 unverändert bei 390%. Damit sei Mutlangen hinsichtlich der maßgeblichen Grundsteuer B etwas über dem Schnitt mit 381 % aller Gemeinden im Landkreis

Lange weist darauf hin, dass im Gegensatz zur Gewerbesteuer die Bemessungsgrundlage bei der Grundsteuer starr sei. Er erklärt, dass wenn ein örtlicher Hebesatz lange Zeit gleich hoch sei, ein steuerpflichtiger Haushalt einen immer kleiner werdenden Anteil seiner Gesamtausgaben als Grundsteuer an die Gemeinde bezahle. Er verdeutlicht, dass vor diesem Hintergrund eine regelmäßige Anpassung des Hebesatzes schon deswegen angezeigt sei, um die Preissteigerung auszugleichen und zu verhindern. Somit würde ein immer kleinerer Anteil der dadurch steigenden Ausgaben der Gemeinde durch die Grundsteuer gedeckt werden.

Er weist darauf hin, dass seit der letzten Erhöhung im Jahr 2017 der Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg von 100,6 (01/2017) auf 111,1 (10/2021) und somit um 10,4% zugelegt habe. Die erhöhte Inflation werde sich auch auf der Ausgabeseite des Gemeindehaushalts durch dauerhaft erhöhte Ausgabeansätze niederschlagen. Eine reine Kompensation der Preiserhöhungen seit der letzten Anpassung würde einen Hebesatz 431 % ($390\% \cdot (1,104)$) bedeuten

Er berichtet, dass die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Heraufsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 390% auf 430% empfehle. Damit würden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 95.000 € für 2022 erzielt. Für den einzelnen Steuerzahler würde diese Erhöhung eine jährliche Mehrbelastung von ca. 30-40 € (8-10 € je Rate) bedeuten; bei einer Besteuerung nach dem Sachwertverfahren (wird bei hochwertigeren Immobilien angewendet) könne dies auch deutlich mehr sein. Mit dem Erhöhungsschritt würde lediglich die Preisentwicklung seit 2017 nachgeholt. Eine wirklich strukturell wirkende Verbesserung der Einnahmesituation wäre damit noch nicht verbunden.

Bei der Grundsteuer A könne bei dem örtlich nur marginalen Aufkommen (Jahreseinnahmen: 14.000 €) bei einer parallelen Erhöhung der Hebesätze lediglich mit Mehreinnahmen von ca. 1.400 € gerechnet werden. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht sei eine Erhöhung deshalb nicht mit wesentlichen Verbesserungen der Einnahmesituation verbunden. Allerdings gilt auch hier das Argument der unveränderten Bemessungsgrundlage, so dass eine parallele Erhöhung des Hebesatzes auch bei der Grundsteuer A durchaus begründbar sei.

Der Entwurf zur Änderung der Hebesatzsatzung welcher dem Gremium an der Sitzung vorgelegt wurde, sieht die entsprechende Erhöhung der beiden Grundsteuer-Hebesätze zum 01.01.2022 vor. Eine rückwirkende Erhöhung der Hebesätze sei nach dem § 25 Abs.3 des Grundsteuergesetzes ausdrücklich erlaubt. Die Veranlagung mit den höheren Steuersätzen erfolge dann nach Inkrafttreten der

Hebesatzsatzung durch Zustellung der entsprechenden Steuerbescheide. Die Erhöhung werde dann erstmals mit der Zahlung zur Mitte des 2. Quartals 2022 am 15.05. wirksam und verteile sich 2022 dann auf die drei nach der Festsetzung gelegenen Fälligkeitstermine.

GR Pfitzer äußert sein Bedenken, dass es aufgrund der sowieso stets steigenden Kosten für den Bürger der falsche Zeitpunkt der Steuererhöhung sei. Seine Meinung sei, dass eine Gemeinde auch eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern habe und stimme daher gegen eine Erhöhung.

GRin Gaiser sei grundsätzlich auch nicht für eine Erhöhung, wird aber dennoch aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde für diese stimmen. Sie vertritt die Meinung, dass das Gremium eine Erhöhung vertreten könne.

GRin Mayer weist darauf hin, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren dann Abstand zur Steuererhöhung nehmen solle, da die Gemeindesteuern bereits jetzt über dem Schnitt seien.

BMin Eßwein vertrete dieselbe Meinung und berichtet, dass die Verwaltung intern stets prüfe wo Kosten eingespart werden können. Ebenso werde anhaltend geprüft, wo Potentiale seien die man ausschöpfen kann.

GRin März äußert, dass es genug Wohnungseigentümer in der Gemeinde gäbe, welche auf Mieteinnahmen verzichten und daher eine Erhöhung der Steuern vertretbar sei.

Beschluss:

Der Entwurf der Änderungssatzung wird mit einer Gegenstimme beschlossen. Damit steigen die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B von bisher jeweils 390 % auf jetzt 430 %.

§ 4 Betriebsplan für den Gemeindewald 2022

Gemeindekämmerer Lange berichtet zum Betriebsstand des Gemeindewalds, dass die staatliche Forstverwaltung seit jeher den im Eigentum der Gemeinde stehenden Wald bewirtschaftete. Hierzu stelle die staatliche Forstverwaltung periodische Betriebspläne auf, die ein nachhaltige Waldwirtschaft sicherstelle. Derzeit gelte der Betriebsplan für die Periode 2011-2020. Auf dieser Basis werden vom Landratsamt jährliche Betriebspläne aufgestellt, die von der Gemeinde als Eigentümer gemäß § 51 Abs.2 des Landeswaldgesetzes zu beschließen seien.

Der Entwurf des Betriebsplans für 2022 und die näheren Erläuterungen wurden dem Gremium in der Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der vom Landratsamt Ostalbkreis ausgearbeitete Betriebsplan für den Gemeindewald betreffend das anstehende Jahr 2022 wurde **einstimmig** vorliegend beschlossen.

§ 5
Integriertes Quartierskonzept am Schulcampus (IQK)
- Vergabe der Fachplaner Leistungen „Heizung, Lüftung und Sanitär“.

BMin Eßwein berichtet, dass sich die Gemeinde im ersten Sanierungsabschnitt befinde und bittet Herrn Brenner als Stellvertretender Leiter des technischen Bauamts um Ergänzung.

Herr Brenner als Stellvertretender Leiter des Technischen Bauamts berichtet, dass ein europäisches Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde, mit dem Ziel die notwendigen Planer zu gewinnen. Als Ergebnis wurden in drei öffentlichen Sitzungen die Vergaben an den Objektplaner sowie die Fachplaner Leistungen für Heizung, Lüftung und Sanitär, (HLS) und Elektro durchgeführt. Er weist darauf hin, dass in der öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 das Büro Transsolar Energietechnik als beratende Stelle zwischen Objektplaner und HLS-Planer mit in das „Planungsboot“ beauftragt wurde.

Herr Brenner berichtet, dass das für die HLS-Planung vorgesehene Ingenieurbüro nun in einem Schreiben an die Gemeinde geltend mache, dass die im VgV-Verfahren beschriebenen Randbedingungen wie z.B. Leistungsinhalt, Terminsituation, Projektstruktur etc. nicht mehr gegeben seien und es daher für geboten und notwendig hielten von Ihrem Angebot Abstand zu nehmen.

Verwaltung und Objektplaner schlagen daher vor dem Wunsch auf Rückgabe des Auftrags unter den gegebenen Umständen stattzugeben.

Alternativ wurde in der Zwischenzeit die Suche nach potentiellen Ingenieurbüros intensiv vorangetrieben, welche als Ersatz in Frage kämen. Zwei Büros hatten Ihr Interesse angemeldet.

Aufgrund der Aufgeschlossenheit gegenüber dem Projekt, der schnellen Verfügbarkeit, aufgezeigter Referenzprojekte und nicht zuletzt durch das vorgelegte Honorarangebot schlägt die Verwaltung, in Abstimmung mit Architekt und Transsolar vor, die Ing.-Leistungen für die Technische Ausrüstung HLS an das Büro Fuchs aus Waldstetten zu vergeben.

Beschluss:

Das Gremium beschließt **einstimmig** die Vergabe der Ing.-Leistungen für „Heizung, Lüftung und Sanitär“ gemäß Angebot vom 22.12.2021 an das Ingenieurbüro Fuchs, Hardtstraße 3/1, 73550 Waldstetten zu einem Angebotspreis von brutto 275.637,06 €.

§ 6

Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Ostalbkreis 2021 - Stellungnahme der Gemeinde Mutlangen

BMin Eßwein berichtet über einen ersten Termin mit den Vertreterinnen und Vertretern des Ostalbkreises und übergibt das Wort an Ordnungs- und Bauamtsleiter Siedle. Dieser weist darauf hin, dass der ÖPNV eine bedeutende Pflichtaufgabe des Landkreises sei und dieser den Nahverkehrsplan fortschreibt. Hiermit soll die grundlegende Entwicklung des Busverkehrs in den kommenden Jahren skizziert und gesteuert werden.

Herr Siedle berichtet, dass Städte und Gemeinden bis zum 31.01.2022 die Möglichkeit haben, dem Landkreis eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplan abzugeben.

Er erläutert, dass ein wichtiges Ziel die kreisweite Vertaktung sei. In diesen Takt soll soweit möglich der Schulverkehr eingebunden werden. Dies könne möglicherweise im Schuljahr 2023/2024 eine Veränderung des Schulbeginns voraussetzen. Für Mutlangen mit einer Entfernung unter 5 km zum Zentrum von Schwäbisch Gmünd soll ein Viertelstundentakt erreicht werden. Ziel seien damit in der Haupt- und Normalverkehrszeit vier Fahrten pro Stunde.

Diese seien von Montag bis Freitag, zwischen 5:00 Uhr und 20:00 Uhr. Zwischen 20:00 Uhr und 24:00 Uhr soll von Montag bis Freitag ein Halbstundentakt gelten. Am Wochenende werde zwischen 9:00 Uhr und 18 Uhr ein Halbstundentakt angestrebt, davor und danach noch eine Fahrt pro Stunde.

Der Taktfahrplan sehe feste Linienführungen und Umsteigepunkte vor. Diese wäre in Mutlangen voraussichtlich die bestehenden Haltestellen „Hirsch“ und „Schulzentrum“, sowie eine neue angedachte Haltestelle „Mutlangen-Nord“. Eine beschleunigte Regiobuslinie zwischen Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Hall (über Gschwend und Gaildorf) sei vorgesehen. Es wäre denkbar, dass Mutlangen an diese Linie über die neu zu schaffende Umsteigestation „Mutlangen-Nord“ (Verknüpfungspunkt) angeschlossen werden könne.

Es seien Regionalverbindungen von Schwäbisch Gmünd nach Alfdorf Spraitbach/Gschwend und Lindach vorgesehen. Ein Teil dieser Verbindungen fährt nach Mutlangen hinein. Ein Teil könne die angedachte Umsteigestation „Mutlangen-Nord“ bedienen (so sie tatsächlich realisiert werde).

Herr Siedle berichtet weiter, dass grundsätzlich eine vollständig barrierefreie Nutzung des ÖPNV angestrebt werde. Da es nicht möglich sei, die Barrierefreiheit sofort landkreisweit umzusetzen, erfolgt ein Ausbauplan mit Priorisierungsstufen. Je nach Einstufung der Bedeutung einer Haltestelle müsse diese bestimmte Anforderungen erfüllen. Mit dem Nahverkehrsplan werde den zuständigen Stellen (Gemeinden, Straßenbaulastträger, Verkehrsunternehmen) eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Für die bauliche Umsetzung der barrierefreien Haltestellen seien die Gemeinden bzw. die Straßenbaulastträger zuständig. Eine Förderung

solcher baulichen Maßnahmen sei über dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) möglich.

Herr Siedle weist darauf hin, dass der Nahverkehrsplan Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge definiere. Auf allen Linien im Verbundgebiet sei der OstalbMobilTarif anzuwenden. Die verschiedenen historisch gewachsenen Fahrscheinarten und Tarifzonen sollen auf eine übersichtliche Anzahl reduziert werden. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten der digitalen Fahrgastinformation und Fahrscheinverkaufs ausgeschöpft werden.

Im Ergebnis werde eine deutlich gesteigerte Nachfrage von bislang rund 22 Mio. Fahrgäste pro Jahr erwartet. Es wird von einer Steigerung der Verkehrsleistung im Linienverkehr von 11,7 Mio auf rund 15 Mio. Wagenkilometer ausgegangen. Dabei soll die Zahl der Busse kreisweit gesehen von heute über 220 Einheiten in der Verkehrsspitze beibehalten, sofern möglich reduziert werden. Ob und in welcher Höhe sich das Land an der Finanzierung bei weiteren Aufgabenträgerzuweisungen im ÖPNV beteilige, sei noch offen. Klar sei, dass die Kosten nicht zulasten der Kommunen gehen sollen.

Dem Gremium lag die Stellungnahme der Gemeinde Mutlangen zum Entwurf der Nahverkehrsplanfortschreibung an das Landratsamt bei.

GR Pfitzer begrüßt die Taktung sehr und weist auf die Problematik hin, dass es von Mutlangen sehr schwer sei, morgens mit dem Bus nach Schwäbisch Gmünd zu kommen, um den ersten Zug nach Stuttgart zu erreichen. Viele Pendler nutzen daher bisher doch das Auto um nach Schwäbisch Gmünd zu kommen.

GRin in Gaiser begrüßt die geplante Viertelstunde-Taktung ebenso sehr. Sie hofft, dass die Kosten für den Nutzer dadurch nicht exorbitant erhöht werden.

Auf die Frage von GR Wieland, ob Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten antwortet BMin Eßwein, dass man dies heute noch nicht fix sagen könne. Sie fügt hinzu, dass auch Sie hofft, dass die Kosten nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden.

GRin Mayer hinterfragt wie man zu der neu geplanten Haltestelle Mutlangen-Nord kommen solle. Hierauf antwortet BMin Eßwein, dass es hier auch eine Busverbindung zwischen den Haltestellen geben müsse. Es sei aber klar, dass die Schnellbushaltestelle nicht in den Ort verlagert werde.

GRin März weist darauf hin, dass wenn diese Umgestaltung umgesetzt wird, die Busunternehmen daran denken sollen, dass die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern, Kinderwägen und Rollatoren gegeben sein müsse um den ÖPNV attraktiv zu gestalten.

Beschluss:

Es wird **einstimmig** beschlossen, die in Anlage 1 dargestellte Stellungnahme der Gemeinde Mutlangen zum Entwurf der Nahverkehrsplanfortschreibung an das Landratsamt abzugeben.

§ 7 **Baugebiet "Talblick, 1. Änderung": Änderung der erschließungsbeitragsrechtlichen Abrechnungseinheit**

Gemeindekämmerer Lange berichtet, dass der Bebauungsplan „Talblick, 1. Änderung“ am 16.10.2015 im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurde und seitdem in Kraft sei.

Er weist darauf hin, dass aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplans, welcher dem Gremium vorgelegt wurde, unter anderem auch die neu herzustellenden, beitragsfähigen Erschließungsanlagen hervorgehen.
Diese umfassen

- die Anbaustraße „Talblick“ durch das neue Baugebiet (Ziff. 1 in Anlage 1)
- den erstmaligen endgültigen Ausbau eines Teils der Haldenstraße (Ziff. 2 in Anlage 1) mit dem im Bebauungsplangebiet gelegenen Abschnitt
- den Gehweg entlang der Lindacher Straße (Ziff. 3 in Anlage 1)
- den Kreisverkehr in der Einmündung zur Lindacher Straße (Ziff. 4 in Anlage 1)

Herr Lange berichtet, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 07.06.2016 eine Abrechnungseinheit nach § 3 Abs.2 der örtlichen Erschließungsbeitragsatzung gebildet habe. Damit war die Voraussetzung gegeben alle vier beitragsfähigen Anlagen getrennt mit den jeweiligen Anliegern abzurechnen. Vielmehr konnte dadurch für alle Grundstücke ein einheitlicher Beitragssatz angesetzt werden.

Herr Lange informiert, dass in der Folgezeit die Erschließungsanlagen zügig hergestellt wurden – mit Ausnahme des Kreisverkehrs, dessen Herstellung erst mit der Realisierung des nördlich der Lindacher Straße vorgesehenen Baugebiets „Erlenäcker“ geplant war. Die Erschließungsbeiträge wurden vorwiegend im Zuge des Bauplatzverkaufs durch die Gemeinde als Bestandteil des Gesamtkaufpreises abgelöst. Allerdings befänden sich im Baugebiet auch Grundstücke, die nie im Eigentum der Gemeinde standen. Hier werde vom Eigentümer eine Abrechnung per Erschließungsbeitragsbescheid bevorzugt. Eine solche förmliche Abrechnung könne jedoch erst erfolgen, wenn alle Erschließungsanlagen plangemäß hergestellt und vollständig abgerechnet seien. Im Jahr 2021 wurden noch die Parkbuchten an der Erschließungsstraße „Talblick“ gebaut. Die Schlussrechnung hierzu ging in den letzten Tagen bei der Gemeinde ein. Damit seien drei der vier in der Abrechnungseinheit enthaltenen Erschließungsanlagen fertig hergestellt.

Laut Herrn Lange fehlt noch der Kreisverkehr im Einmündungsbereich Haldenstraße/Lindacher Straße. Inzwischen habe sich die Erkenntnis verfestigt, dass dieser in absehbarer Zeit nicht gebaut wird, da die Realisierung des Baugebiets Erlenäcker auch in der langen Mittelfrist wohl nicht anstehe. Insofern würde es noch lange dauern, bis der

Erschließungsbeitrag für das Baugebiet „Talblick“ inkl. der anteiligen Kosten für den Kreisverkehr entstehe und abgerechnet werden könne.

Um den bisher entstandenen Erschließungsaufwand mit allen aktuellen Eigentümern abrechnen zu können, bietet es sich laut Herrn Lange daher an, den Kreisverkehr aus der im Juni 2016 gebildeten Abrechnungseinheit herauszunehmen und diese auf die bereits geschaffenen Erschließungsanlagen zu begrenzen. Hierzu wäre der Beschluss vom 07.06.2016 aufzuheben und gleichzeitig eine verkleinerte Abrechnungseinheit zu bilden, die die Erschließungsstraße „Talblick“, den dargestellten Teil der Haldenstraße und den Gehweg entlang der Lindacher Straße umfasse.

Auf die Frage von GR Wieland weshalb der ursprünglich geplante Kreisverkehr zurückgestellt wurde und ob dieser noch auf dem Plan stehe, antwortet BMin Eßwein, dass die Verwaltung es befürworte diesen Kreisverkehr zu realisieren, diesen jedoch nicht in naher Zukunft in der Umsetzung sehe.

GRin Mayer hinterfragt ob die Erschließungsbeiträge dieses Kreisverkehrs an die Anwohner umgelegt werden, sofern dieser irgendwann realisiert wird. Dies verneint Gemeindegamrmer Lange.

GRin März hinterfragt ob die Umgehung noch aktuell sei die im Bereich der Erdrutsche immer geplant war. Hierauf erläutert BMin Eßwein, dass das Regierungspräsidium die Realisierung wohl vornehmen wolle, bittet Herrn Siedle jedoch den aktuellen Stand nochmals zu hinterfragen.

GR Dauser stellt die Frage, wie hoch die Kosten für den Kreisverkehr seien.

Hierauf gibt Herr Lange die Antwort, dass die Kosten welche der Gemeinde vor ca. 8 Jahren vorgelegt wurden sicher überholt seien, aber der auf das Baugebiet Talblick entfallenden Anteil damals bei 130.000 € lag.

Beschluss:

1. Das Gremium stimmt **mit einer Enthaltung** zu, dass der Beschluss zur Bildung einer erschließungsbeitragsrechtlichen Abrechnungseinheit im Baugebiet "Talblick, 1. Änderung" vom 07.06.2016 aufgehoben wird.
2. Das Gremium beschließt **einstimmig**, dass die Abrechnungseinheit im Baugebiet "Talblick, 1. Änderung" nach § 3 Abs.2 der Erschließungsbeitragssatzung im Bebauungsplangebiet „Talblick“ bestehend aus der Anbaustraßen „Talblick“, der Erschließungsstraße "Haldenstraße" mit dem Abschnitt, der im Bebauungsplangebiet gelegen sei, sowie den Gehweg an der Lindacher Straße, soweit im Bebauungsplangebiet gelegen, neu gebildet wird.

§ 8 Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Tennisverein Mutlangen

BMin Eßwein informiert, dass am 26.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf eine Der Tennisverein beantrage eine Bezuschussung für den Einbau einer Küche in das bestehende Vereinsheim. Die Gesamtkosten des Angebots belaufen sich auf 14.979,01 € (brutto). Die Höhe des Zuschusses für die förderfähigen Investitionen durch die Gemeinde betrage bei Baumaßnahmen 10% der Gesamtkosten. Die Gemeinde würde somit insgesamt 1.497,90 € bezuschussen.

Es handelt sich bei dem gestellten Antrag, um eine Förderung eines Investitionsvorhabens. Investitionen sind Ausgaben eines Vereins zur Mehrung des Vereinsvermögens. Förderfähig nach den Richtlinien sind Investitionen nur, wenn sie der unmittelbaren Erfüllung des Vereinszwecks dienen oder eng damit zusammenhängen.

Förderfähig sind insbesondere:

- der Bau von Vereinsheimen (ohne Gaststättenteil)
- der Bau von Sportanlagen (z.B.: Schießanlagen, Reitanlagen, usw.), wenn sie vom Verein selbst gebaut werden
- die Beschaffung von Fahrzeugen
- die Beschaffung von Uniformen, Instrumenten und besonderen Sportgeräten

BMin Eßwein erklärt, dass der Tennisverein Mutlangen e.V. alle Voraussetzungen nach den Förderungsrichtlinien erfüllt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt **einstimmig** dem Investitionskostenzuschuss, gemäß der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Mutlangen vom 20.07.2010, in Höhe von 1.497,90 € für die Beschaffung einer Küche für den Tennisverein Mutlangen e.V. zu.

§ 9 Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Annahme von Spenden

Über die Annahme der Spenden an die Gemeinde Mutlangen, die unter 100 € liegen ergeht ein einstimmiger Sammelbeschluss.

Die Spenden die über 100 € liegen ergeben zusammengefasst 7.609,80 Euro. Über die Annahme dieser Spenden ergeht ebenfalls ein einstimmiger Sammelbeschluss.

b) Besuch der EULE durch Mutlanger Schulen

Grundschule

Suppenstern in Wetzgau

- 05.10.21 Klasse 2b
- 06.10.21 Klasse 3b
- 07.10.21 Klasse 3a
- 11.10.21 Klasse 2a

Eule Schwäbisch Gmünd, Thema: Fahrzeuge Bauen

- 08.11.21 Klasse 4a
- 11.11.21 Klasse 4c
- 30.11.21 Klasse 4b

Eule Schwäbisch Gmünd, Thema: Kurbeltaschenlampe

- 07.12.21 Klasse 3a

Hornbergschule

Keine Besuche 2021

Franziskus Gymnasium

Keine Besuche 2021

c) Abrechnung Dorfsommer 2021

BMin Eßwein berichtet, dass die Abrechnung noch nicht gemacht werden konnte, da der Förderzuschuss noch nicht komplett abgewickelt wurde. In einer der kommenden Sitzung wird die Abrechnung veröffentlicht.

d) Kunst im Mutlanger Rathaus

BMin Eßwein lädt zur Vernissage am kommenden Donnerstag, 03.02.2022 ab 18:00 Uhr ins Rathaus ein.

e) Zuschuss Mutlantis

BMin Eßwein berichtet, dass der Verwaltung noch kein endgültiger Zuschussbescheid vorliege. Erst wenn dieser bei der Gemeinde eingegangen sei wird mit der Sanierung des Mutlantis begonnen.

f) Impfaktion

BMin Eßwein berichtet von einer weiteren Impfaktion am Rosenmontag, 28.02.2022 im MutlangerForum

g) Friedensaktionstag, 23.08.2022

BMin Eßwein berichtet von einer Radtour die durch ganz Deutschland gehen soll und von unserer Friedensbewegung mitorganisiert werde. Es

sei am 23.08.2022 ein Zwischenstopp in Mutlangen mit Übernachtung und Rahmenprogramm in der Gemeinde geplant.

h) Radweg Schwäbisch Gmünd – Mutlangen

Herr Brenner veranschaulicht anhand einer Präsentation den geplanten Radweg und die einzelnen Bauabschnitte. Er betont, dass man durch diese Baumaßnahme jetzt die Chance habe am Ortseingang Mutlangen etwas mitzugestalten.

GR Weiler weist darauf hin, dass dem Gemeinderat bei der damaligen Abstimmung eine andere Planung vorgestellt wurde. Diese Aussage bestätigt BMin Eßwein und erklärt, dass die Planungen aufgrund der Hanglage und dem Naturschutz nicht anders möglich seien.

Sie weist ebenso nochmals darauf hin, dass die Gemeinde an dieser Baumaßnahme lediglich 20.000 € aufbringen müsse und der Rest gefördert werde.

GR Dauser hinterfragt, ob die Zufahrt zum Kalkofen bei dieser Baumaßnahme beeinträchtigt werde. BMin Eßwein berichtet daraufhin von Gesprächen mit Anwohner und dass diese sich eine Verlangsamung des Verkehrs wünschen. Daher sei der Radweg für die Anwohner ein Mehrwert und keine Beeinträchtigung.

Auf die Frage von GR Dauser aus welchem Belag der Weg von der Becherlehenstraße bis zur Gmünder Straße sein soll, antwortet BMin Eßwein, dass dieser asphaltiert werde.

GRin März hinterfragt, ob die Gemeinde mit einem solchen Einschnitt in die Natur überhaupt mitgehen könne. Daraufhin antwortet BMin Eßwein, dass es für einen Radweg an dieser Stelle keine andere Möglichkeit gebe.

GR Fauser hinterfragt wer den Winterdienst auf dem Radweg übernehmen wird.

BMin Eßwein antwortet, dass es nach der Aussage der Stadt Schwäbisch Gmünd aktuell noch keine Pflicht zur Räumung von auserliegenden Radwegen gäbe.

Herr Brenner fügt hinzu, dass diese Themen mit der Stadt Schwäbisch Gmünd noch zu klären seien, aber er sich bei einer Räum- und Streupflicht dafür einsetzen werde, dass diese nicht durch die Gemeinde Mutlangen erledigt werden müssen.

GR Weiler weist darauf hin, dass die Mutlanger auch weiterhin die Bühlstraße nutzen werden.

i) Drei neue Defibrillatoren im Gemeindegebiet

BMin Eßwein informiert über drei neuen Defibrillatoren im Gemeindegebiet. Einer der neuen Defibrillatoren wurde zentral im Rathaus installiert. Ein weiterer Defibrillator konnte dank Sponsoring der Raiffeisenbank Mutlangen am Tennisheim des Tennisvereins Mutlangen e.V. angebracht werden.

Auch im Gewerbegebiet Breite-Nord war es Dank der finanziellen Unterstützung ansässiger Gewerbetreibenden möglich, einen öffentlich

zugänglichen Defibrillator auf dem Kundenparkplatz zu installieren. In diesem Zuge spricht Sie nochmals Ihren Dank an Herrn Akbulut (OGI), dm drogerie markt GmbH + Co. KG, Backhaus Schmid-Kuhn GmbH, Schuh-Graf GmbH & Co KG und der Penny Markt GmbH aus.

§ 10

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

GR Weiler

Ihm sei aufgefallen, dass in den letzten Wochen viel in Mutlanger Wäldern gemacht wurde, aber an vielen Bereichen aktuell die Fußwege beinahe unbegebar seien. Ebenso hinterfragt er was mit der umgestürzten Linde bei der Mutter Gottes gemacht werde.

BMin Eßwein teilt mit, dass hier bereits Überlegungen zur Sanierung der Wege gemacht wurden. Bzgl. der Linde informiert Sie, dass hierrüber mit dem Förster bereits gesprochen wurde und dieser der Gemeinde empfehle die Linde als Lebensraum für Tiere vor Ort zu lassen. Diese Vorgehensweise findet GR Weil an so einem ehrenwerten Ort nicht gut und BMin Eßwein verspricht dies nochmals mit dem Förster zu besprechen.

GR Dauser

Hinterfragt was in Höhe vom Biohof Fauser für Vermessungen über den Jahreswechsel durchgeführt wurden.

BMin sei keine Vermessungstätigkeit bekannt, aber wird versuchen es bis zur nächsten Sitzung in Erfahrung zu bringen.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 21:23 Uhr